

mitteilungen

mit amtlichen Publikationen

NR. 15 | 26. AUGUST 2010

DAS BAUSEKRETARIAT STELLT SICH VOR

«Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen bedürfen einer Bewilligung.»

In den Gemeinden sind die Bauverwaltungen für den Vollzug der mit dem Bauen verbundenen gesetzlichen Aufgaben beauftragt. Eine Baubewilligung kann erteilt werden, wenn alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften erfüllt sind. Die dafür massgebenden Grundlagen sind in eidgenössischen und kantonalen Erlassen sowie in Normen und Richtlinien festgelegt. Weitergehende Bestimmungen sind im Baureglement der Gemeinde enthalten.



Felix Benz, Bausekretär

Felix Benz, Bausekretär der Gemeinde Au, bearbeitet die eingehenden Gesuche und begleitet die Projekte bis zur Schlussabnahme. Seine Aufgaben sind äusserst vielschichtig und verlangen eine gute Koordination der in das Bewilligungsverfahren einbezogenen Stellen. Felix Benz ist Mitglied der Baukommission. Diese entscheidet aufgrund der durchgeführten Beurteilungen und Kontrollen, ob ein Baugesuch bewilligt werden kann. Felix Benz hat auch die Aufgabe, die Bevölkerung, Bauherren, Architekten und Planer sowie Anstösser bei bau- und planungsrechtlichen Fragen zu beraten. Er ist ausserdem Ansprechstelle für Energieförderbeiträge. Diese werden im Rahmen der Rheintaler Energieinitiative gewährt (www.rhei.ch). Felix Benz ist während den Büroöffnungszeiten unter Tel. 071 747 02 35 oder per E-Mail felix.benz@au.ch erreichbar.

Was ist eigentlich bewilligungspflichtig, was nicht?

Diese Frage zu beantworten, ist für den Bauwilligen nicht immer einfach. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Antwort auf die Frage, baubewilligungspflichtig «ja» oder «nein» geben. Grundsätzlich bedürfen das Errichten, Ändern, Abbrechen und Umnutzen von Bauten und Anlagen immer einer Bewilligung. Bewilligungspflichtig sind insbesondere:

- Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebenbauten jeder Art. Dazu gehören auch Gartenlauben, Gerätehäuschen, Kleingewächshäuser und ähnliches;
- Änderung wichtiger Bauteile wie Fenster, Türen, Dächer, Aussenwände sowie haustechnische Anlagen (Heizungen, Tankanlagen);
- Nutzungsänderungen von Innenräumen, welche für die Umgebung und Nachbarn spürbar sind;
- Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
- Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,20 m Höhe entlang öffentlicher Strassen, Wege und Plätzen;
- Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,80 m Höhe entlang privater Grundstücksgrenzen;
- hinterfüllte Mauern / Stützmauern;
- wesentliche Terrainveränderungen;
- längerfristiges Aufstellen von Wohnwagen;
- Aussenreklamen sowie Send- und Empfangsanlagen

Bewilligungsverfahren

Das Baugesuchsformular kann im Internet abgerufen und ausgedruckt werden. Grössere Bauvorhaben werden im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 82 BauG bearbeitet. Das heisst, das Bauprojekt ist visiert und alle Nachbarn im Umkreis von 30 Meter erhalten eine Bauanzeige. Bauten und Anlagen können im vereinfachten Verfahren behandelt und bewilligt werden, wenn sie keine oder nur die Interessen weniger Einspracheberechtigten berühren. Im vereinfachten Verfahren entfallen die Pflicht zur Visierung und das Anzeige- und Auflageverfahren. Bauvorhaben, die weder die Interessen von Einspracheberechtigten noch wesentliche öffentliche Interessen berühren, können im Meldeverfahren bewilligt werden. Alle drei Verfahren setzen vollständige Baugesuchsunterlagen voraus. Baureglement und Baugesuchsformular sind im Internet unter www.au.ch > Online-Schalter zu finden.

GEMEINDERAT

Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat für den Ausbau des Distelweges die Bauarbeiten an die Unternehmung Meyer J. GmbH, Diepoldsau, vergeben.

BAUVERWALTUNG

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Sibylle Hautle, Haslachstrasse 2653, Au, Neubau Einfamilienhaus, Fischerweg 6, Au

Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Thomas Graf, Sevihornweg 6, Au, Anbau Carport
- Karin Schmidt, Kamorweg 5, Au, Anbau Garage
- Oliver Hurni, Kamorweg 3, Au, Änderung Gartenanlage

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Remy Forrer, Ländernachstrasse 5, Heerbrugg, Neubau Solaranlage auf Dach
- Reinhard Schreiner, Arvenweg 12, Au, Neubau Solaranlage auf Dach
- Kurt Geiger, Erikaweg 5, Au, Neubau Solaranlage auf Dach
- Maurizio Schirinzi, Gartenstrasse 5, Heerbrugg, Fassadenänderung

ALTMETALLSAMMLUNG

Am 8. September 2010, ab 06.00 Uhr, findet in der ganzen Gemeinde die Altmetallsammlung durch die Schmitter Karl Transporte AG, Widnau, statt. Im Abfallinfo des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Rheintal oder auf www.au.ch finden Sie die nötigen Angaben, die bei der Bereitstellung zu beachten sind. Lassen Sie sich an die Altmetallsammlungen per SMS oder E-Mail erinnern: Weitere Infos auf www.au.ch > Aktuelles > E-Mail Dienste und/oder SMS Dienste.

ZURÜCKSCHNEIDEN

Grundeigentümer an öffentlichen Strassen und Wegen werden aufgefordert, folgende strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4,5 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind (Strassen);
 - 2,5 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (Wege und Trottoirs).
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven (Sichtzonen), sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen verboten (Art. 101 Abs. 2 StrG).

Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Auch die Strassenreinigung wird durch herausragende Äste behindert. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften müssten Ersatzmassnahmen auf Kosten der Pflichten vorgenommen werden. Besten Dank für Ihr Verständnis. Das Schnittgut kann übrigens gratis der Grünabfuhr übergeben werden. Diese findet in Au am 15. September 2010 und in

Heerbrugg am 16. September 2010 statt. Lassen Sie sich an die Grünabfuhr per SMS oder E-Mail erinnern: Weitere Infos auf www.au.ch > Aktuelles > E-Mail Dienste und/oder SMS Dienste.

GIFTSAMMELSTELLE VERLEGT



die neue Giftsammelstelle

Die Giftsammelstelle der Gemeinden Balgach, Berneck und Au befand sich bis vor Kurzem bei der ARA Rosenbergsau. Neu wurde die Giftsammelstelle zur Verwert AG, Rosenbergsaustrasse 9, Au, verlegt. Die bisherige Sammelstelle war jeweils am Montag geöffnet. Bei der Verwert AG können nebst weiteren Abfällen nun an sechs Tagen in der Woche auch Giftabfälle (Farbe, Lacke, ect.) entsorgt werden. Die Öffnungszeiten der Verwert AG sind wie folgt: Montag bis Freitag: 07.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag: 08.00 bis 13.00 Uhr.

ERLASS EINES HUNDERELEMENTES

Am 1. Januar 1986 ist das kantonale Hundegesetz (sGS 456.1) in Kraft getreten. Seither beträgt die zu entrichtende Hundetaxe in der Gemeinde für einen Hund CHF 60 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 100.

Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Hundegesetzes können die politischen Gemeinden die Hundetaxe durch ein Reglement bis auf das Doppelte dieser Ansätze erhöhen, soweit ihnen aus der Hundehaltung besondere Aufwendungen erwachsen. Eine Erhöhung der Hundetaxe hat deshalb durch ein referendumspflichtiges Reglement zu erfolgen, wofür in den Gemeinden der Gemeinderat zuständig ist. Bis heute besteht in der Gemeinde Au kein entsprechendes Reglement.

Aufwendungen für die Hundehaltung

Die Aufwendungen für die Hundehaltung sind in allen Gemeinden in den letzten Jahren stetig angestiegen. Vor allem sind in den letzten Jahren überall zusätzliche Abfallkörbe (Robidogs) aufgestellt worden. Die Anschaffung, die Reinigung und der Unterhalt dieser Abfallkörbe, die Führung der Hundekontrollen und die seit dem Jahre 1986 eingetretene Teuerung führten zu erheblichen Mehrkosten.

Anzahl Hunde

Die Anzahl der in den Politischen Gemeinden gehaltenen Hunde hat stets zugenommen. Die Stadt Altstätten sowie die Politischen Gemeinden Rüthi, Eichberg, Oberriet, Rebstein, Marbach, Balgach, Widnau, Diepoldsau, Au, Berneck und St. Margrethen haben deshalb ein Reglement erlassen, das dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Hundereglement gilt für das ganze Gebiet der jeweiligen Politischen Gemeinde. Die Aufgabe, die der Politischen Gemeinde aus der Meldepflicht und der Hundekontrolle erwachsen, obliegen der Hundekontrollstelle der Gemeinde. Der Gemeinderat erhält im Reglement die Möglichkeit, bei Bedarf öffentliche Strassen und/oder Freizeitanlagen sowie öffentliche Grundstücke zu bezeichnen, auf denen eine Anleinepflicht gilt. Die Anleinepflicht wird signalisiert.

Das Bauamt ist befugt, Hundehaltern, deren Tiere öffentliche Anlagen, Strassen oder Trottoirs beschädigen oder verunreinigen, die Reinigungs- und Instandstellungskosten zu belasten. Die jährliche Hundetaxe beträgt neu CHF 100 für einen Hund und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 150. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten des Reglements.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Gemeinderates Au zum Erlass eines Hundereglements unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft vom 30. August bis 28. September 2010. Das Reglement kann während dieser Frist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendums beträgt 255 gültige Unterschriften.

AU.CH

Erinnerungsdienst (E-Mail und SMS)

Bereits nutzen über 100 Personen die Erinnerungsdienste, die auf der Homepage www.au.ch abonniert werden können. Lassen auch Sie sich zuverlässig über die folgenden Dienste per E-Mail oder SMS informieren (siehe Rubrik «Aktuelles > E-Mail oder SMS-Dienste»):

- Papier- und Kartonsammlungen
- Grünabfuhren
- Altmetallsammlungen
- Veranstaltungskalender (nur per E-Mail)
- Mitteilungsblatt online (nur per E-Mail)
- Christbaumsammlung
- Abstimmungen (nur per E-Mail)
- Steuerfrist (nur per E-Mail)
- Schuh- und Kleidersammlungen

Für diejenigen die bereits ein Abo haben: Die Erinnerung an die Schuh- und Kleidersammlung wurde erst kürzlich ergänzt.

Erlebnisse in und um die Gemeinde Au

Es ist kurz vor dem Wochenende und Sie haben noch nichts vor? Auf www.au.ch finden Sie unter «Anlässe» aktuelle Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattfinden. Die «Kultur Links» vermitteln zudem viele Informationen zu spannenden Orten rund um die Gemeinde Au. Unternehmungslustige bleiben da bestimmt nicht zu Hause.

POLIZEI, TAG DER OFFENEN TÜR

Gemeinsam im Einsatz, gemeinsam für Ihre Sicherheit – unter diesem Motto präsentiert sich am Samstag, 4. September 2010, von 10.00 bis 16.00 Uhr, die Kantonspolizei St. Gallen am Tag der offenen Tür auf dem Polizeistützpunkt/Werkhof Thal/Buriet. Beteiligt sind die Polizei Vorarlberg, das Schifffahrtsamt und die Seepolizei, das Amt für Militär und Zivilschutz, die Feuer-

wehr Thal, die Rega und viele mehr. Sie haben die Möglichkeit, die technischen Einrichtungen unter die Lupe zu nehmen, mit Fachspezialisten zu sprechen oder sich in der Festwirtschaft zu verpflegen. Ausserdem bieten die Beteiligten mehrere attraktive Programmpunkte, wie Demonstrationen der Feuerwehr, mehrere Einsätze von Polizeihunden, Konzerte der Polizeimusik St. Gallen und eine Demonstration der Polizeitaucher.

RHEINTAL DIALOG «VERKEHR»

Der Verkehr ist ein Thema, das die Bevölkerung, die Wirtschaft und Politik in hohem Masse beschäftigt. Der Verein St. Galler Rheintal lädt die Bevölkerung am Donnerstag, 2. September 2010, 19.30 Uhr, zu einem Informationsanlass in den Werkhofsaal, Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet, ein. Dabei wird über das neue S-Bahn-Konzept ab 2013, die geplanten Bahnhofumbauten in Au, Rebstein, Rütli und Oberriet sowie über die neue Bahnbrücke bei St. Margrethen informiert und mit Interessierten diskutiert. Referenten: Joe Keller, Regierungsrat, Stefan Thalmann, SBB Infrastruktur, und Dipl. Ing. Karl Schmid, Projektleiter ÖBB.

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Spielnachmittag

Am Montag, 30. August 2010 um 14.30 Uhr, findet der nächste Spielnachmittag in der Cafeteria des Alters- und Pflegeheims «Hof Haslach» statt. Zum gemütlichen Beisammensein bei Spiel und Spass mit Anny Müller sind alle herzlich willkommen.

ÖKUMENISCHER ANLASS

Au: Kinderfir

Am Freitag, 27. August 2010 findet um 15.45 Uhr in der evangelischen Kirche Au eine ökumenische Kinderfir statt. Alle Kinder bis sieben Jahre in Begleitung eines Erwachsenen sind dazu herzlich eingeladen. Wie können kleine Kinder das Geheimnis des Glaubens erfahren? Dieser Frage möchten wir in dieser Feier nachgehen. Den Glauben kann man nicht erklären, den sollte man erleben und fühlen. Eine abenteuerliche Geschichte aus der Bibel führt uns näher an den Glauben und zu Gott. Spielerisch erkunden wir unsere Vorstellungen und Kenntnisse im spirituellen Lebensbereich. Wir freuen uns auf viele interessierte Kinder für diese gemeinsame Feier.

KATH. KIRCHGEMEINDE AU

Vortrag «Sicherheit im Alltag»

Auch ältere Personen leiden unter der sogenannten «Alltagskriminalität». Angst und Verunsicherung werden so zu einem ständigen Begleiter vieler Senioren. Am Mittwoch, 8. September 2010, von 10.00 bis 10.45 Uhr wird Herr Bücheler von der Kantonspolizei St. Gallen über Gefahren im Alltag informieren und gleichzeitig Tipps geben, wie wir uns schützen können. Er informiert über Entressediebstahl, Verhalten an der Haustür, Umgang mit Bargeld oder Kontokarten, Enkeltrick und andere Betrügereien. Anschliessend werden Fragen beantwortet. Alle Interessierten sind herzlich ins Pfarreiheim eingeladen. Vorgängig ist um 9.00 Uhr eine Messfeier für Frauen und Männer und anschliessend gibt es Kaffee im Pfarreiheimsaal, wo um 10.00 Uhr der Vortrag beginnt.

Geburten

11. Mai in St. Gallen

Petrovic, Anastasia, des Ferkovic, Danijel, aus Serbien und der Petrovic, Sanja, aus Serbien, wohnhaft in Au, Heerbrugg

28. Juli in Heiden

De Felice, Giuliano Rocky, des De Felice, Dino Michael, von Stäfa und der De Felice, Julia, von Fislisbach und Stäfa, wohnhaft in Au, Heerbrugg

Trauungen

1. Juli in Au

Aschwanden, Patrick, von Sisikon, wohnhaft in Au und Meier, Michaela, von Oberriet-Holzrhode, wohnhaft in Au

5. Juli in Au

Halilovic, Erwin, aus Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Au und Ponjevic, Adisa, von Sargans, wohnhaft in Au

9. Juli in Berneck

Salvia, Metin, aus Italien, wohnhaft in Au und Good, Miriam, von Mels, wohnhaft in Au

12. Juli in Au

Kellenberger, Roland Hugo, von Walzenhausen, wohnhaft in Au und Meier, Esther Astrid, von Würenlingen, wohnhaft in Au

29. Juli in Altstätten

Peyrot, Sven, von Häggenschwil, wohnhaft in Au und Keller, Fabienne Pia, von Sommeri, wohnhaft in Au

Todesfälle

15. Juli in St. Gallen

Weder, Karl August, geb. 30. April 1918, von Au, wohnhaft gewesen in Au

21. Juli in Au

Egger, Frida Albertina, geb. 14. Juni 1921, von St. Gallen-Tablat und Gossau, wohnhaft gewesen in Au

27. Juli St. Gallen

Schäfler, Josef Peter, geb. 16. März 1931, von Muolen, wohnhaft gewesen in Au, Heerbrugg

31. Juli in Vilters-Wangs

Weder, Elmar, geb. 20. April 1960, von Oberriet-Kriessern, wohnhaft gewesen in Au

WIR GRATULIEREN

90 Jahre

3. September: Margaretha Morath-Eglin, Walzenhauserstrasse 15, Au

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Au: Kinderfest-Mütterrunde

Am Samstag, 28. August 2010, findet auf der Wiese zwischen Pfarreiheim und Mehrzweckhalle das Kinderfest statt (bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle). An verschiedenen Ständen gibt es Spiel- und Bastelmöglichkeiten sowie einen Kinderparcours, Kinderschminken, Märchenzelt und eine Ballonwerkstatt. Der einmalige Eintritt für die Spiel- und Bastelstände beträgt CHF 5 pro Kind. Das Fest und die Festwirtschaft (Eintritt

frei) starten um 13.00 Uhr. Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Besucher.

Au: Katholische Männergemeinschaft

Am Montag, 30. August 2010, treffen wir uns zum Rosenkranz für christliche Familien um 19.15 Uhr in der Kobelkapelle. Anschliessend ist Jassrunde zu Gunsten Brücke – il Ponte im Pfarreiheim. Gestern war Anmeldeschluss für den Familienausflug, wer es vergessen hat, bitte noch heute anmelden.

Au-Heerbrugg: CVP - Nominationsversammlung

Für die Einwohner der Gemeinde Au gilt es am 28. November 2010 eine fähige Nachfolge für den auf Ende dieses Jahres zurücktretenden Gemeinderat Alois Zoller zu wählen. Die CVP Au-Heerbrugg hat sich zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung wiederum eine geeignete Persönlichkeit aus ihrem Kreis zur Wahl vorzuschlagen. Die Suche des Parteivorstandes in den letzten Wochen war erfolgreich und er kann seinen Mitgliedern eine qualifizierte und motivierte Nachfolge vorstellen. Die Nominationsversammlung der CVP Au-Heerbrugg für die Nachfolge des Gemeinderates und CVP-Mitgliedes Alois Zoller findet am 6. September 2010 um 20.00 Uhr im Restaurant/Bistro Alex in Heerbrugg statt. Im Anschluss der Nomination wollen wir die Gelegenheit wahrnehmen, um in die Zukunft zu schauen und für die kommenden Kantonsratswahlen nach geeigneten Kandidaten aus unserer Gemeinde Ausschau zu halten. Alle Mitglieder der CVP Au-Heerbrugg sind herzlich eingeladen, an dieser Versammlung aktiv Gemeinde- und kantonale Politik zu betreiben.

Au: Elternforum, öffentlichen Sitzung

Das Elternforum Au vertritt die Interessen von Eltern schulpflichtiger Kinder und organisiert neben dem traditionellen Kerzenziehen, Veranstaltungen und Vorträge zu verschiedensten Themen wie Schule, Erziehung und Freizeit. Das Elternforum Au wünscht sich für ihre Unternehmungen und Pläne ein bisschen frischen Wind, neue Ideen und motivierte Helfer und Helferinnen. Wer Lust und Interesse hat, uns und unsere Tätigkeiten besser kennenzulernen oder eventuell bei uns mitzumachen, ist herzlich eingeladen an der nächsten öffentlichen Sitzung des Elternforums am Dienstag, 7. September 2010 um 20.00 Uhr im kleinen Saal oben im Restaurant Engel in Au, teilzunehmen.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft findet am 2. September 2010 im Rathaus Altstätten, Sitzungszimmer Nr. 1 im 1. Stock, statt. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsauskunft ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 9. September 2010. Redaktionsschluss: Montag, 6. September 2010, 18.00 Uhr.

Verantwortlich: Marcel Fürer. marcel.fuerer@au.ch

Auflage: 3'800 Exemplare

